



Saarländischer Radfahrer-Bund e.V.

SCHUTZKONZEPT DES SAARLÄNDISCHEN RADFAHRER-BUNDES E.V. ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

[WWW.SRB-SAAR.DE](http://www.srb-saar.de)

(STAND: DEZEMBER 2023)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	Seite 1
Einleitung.....	Seite 2
1. Positionierung des Verbandes zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	Seite 2
2. Verankerung in der Satzung.....	Seite 2
3. Was ist sexualisierte Gewalt.....	Seite 2 - 3
4. Verursacher*in / Täter*in.....	Seite 3 - 4
5. Strategien der Verursacher*in.....	Seite 4
6. Betroffen.....	Seite 4
7. Anzeichen von Übergriffen.....	Seite 5
8. Beschwerdemanagement – Ansprechpartner.....	Seite 5 - 6
9. Risikoanalyse.....	Seite 6 - 7
10. Verhaltensregeln.....	Seite 7 - 8
11. Qualifizierungsmaßnahmen.....	Seite 9
12. Eignung von Mitarbeitern.....	Seite 9
13. Ehrenkodex.....	Seite 9
14. Lizenzerwerb und Lizenzentzug.....	Seite 9 - 10
15. Intervention im Verdachts- und Ernstfall.....	Seite 10
16. Vorlagen und Arbeitshilfen.....	Seite 10 - 21
17. Links.....	Seite 22
18. Quellen.....	Seite 22



Einleitung

Der Saarländische Radfahrer-Bund e.V. (SRB) vertritt zurzeit die Interessen von 52 Radsportvereinen mit seinen ca. 4.900 Mitgliedern im Saarland. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes und seinen Vereinen zählt die sportliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Gerade in den Vereinen wird wertvolle Arbeit zur körperlichen Gesundheit und des sozialen Umgangs miteinander geleistet. Um hier positive Wirkungen zu generieren, muss die körperliche und psychische Unversehrtheit der Heranwachsenden sowie der Erwachsenen geschützt werden.

Aus diesem Grund lehnt der SRB jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung ab. Er sieht sich weiter in der Pflicht, aktiv seine Mitglieder zu schützen. Die Prävention und Intervention in Fällen von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Zahnrad bei der Begleitung von jungen und heranwachsenden Sportlern*innen in die Strukturen des Sports.

Dieses Schutzkonzept soll für mehr Sicherheit und Sensibilität im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Radsport sorgen und besseren Schutz der uns anvertrauten Personen bieten. Dazu gehören Informationen, Empfehlungen und Arbeitsmaterialien sowie die Intervention bei konkreten Verdachtsfällen (*siehe Anlage 6 auf der Seite 21 sowie Link 1 auf der letzten Seite*).

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen dem Verband und seinen Vereinen eine Hilfestellung bei der Umsetzung von eigenen Maßnahmen und Konzepten geben.

1. Positionierung des Verbandes zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle Maßnahmen die zur Vermeidung sexualisierter Gewalt ergriffen werden, zählen zur Prävention. Durch mehr Aufklärung und Sensibilisierung sollen auf lange Sicht die Risiken verringert sowie Fälle möglichst früh aufgedeckt werden.

Der Saarländische Radfahrer-Bund e.V. (SRB) hat daher in seiner Präsidiumssitzung am 21. Juli 2021 die Umsetzung des DOSB-Stufenmodells (*siehe Link 2 auf der letzten Seite*) mit den umfassenden Standards zur Prävention sexualisierter Belästigung und Gewalt beschlossen. Es wurden zwei ehrenamtliche Positionen der Beauftragten zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt eingerichtet und besetzt.

2. Verankerung in der Satzung

Auf Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.04.2023 wurde die Prävention gegen sexualisierte Gewalt unter den neu eingefügten § 25 „Dopingprävention und Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG)“ sowie § 26 „Verbandsstrafen“ in der Satzung verankert (*siehe Link 3 auf der letzten Seite*). Damit unterstreicht der SRB seine Ablehnung jeglicher Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt und sieht zudem rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Verbandsstrafen in seiner Satzung vor.

3. Was ist sexualisierte Gewalt?

Nach langer Tabuisierung von sexualisierter Gewalt, erhöhte sich die Aufmerksamkeit im Jahr 2010 durch Bekanntwerden von Vorfällen im Sport und die dadurch erhöhten medialen Präsenz. Unter dem



Begriff „Sexualisierte Gewalt“ versteht man jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Betroffene zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Hierbei handelt es sich nicht nur um Handlungen mit Körperkontakt, sondern auch Gesten, Bilder oder anzüglicher Bemerkungen.

Es werden drei Handlungen unterschieden:

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none">• Ohne Absicht• Ohne erotischen Hintergedanken• Aus Unwissenheit• Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	<ul style="list-style-type: none">• Absichtlich, oft geplantes Handeln• Erotischer Hintergedanken• Bewusste Missachtung von Schamgrenzen und äußerer Abwehr	<ul style="list-style-type: none">• Absichtliches und planvolles Handeln• Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches § 174-184

Sexuelle Grenzverletzung kann ohne Absicht aus Versehen geschehen (Bsp. unbeabsichtigte Berührung, Kränkung durch eine verletzend empfundene Bemerkung). Dies ist im Vereins- und Verbandsalltag nicht ganz zu vermeiden. Dennoch sind zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen im gemeinsamen Alltag korrigierbar, insofern die grenzverletzende Person grundlegend mit respektvoller Haltung handelt. Es gilt einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, „gegrapscht“ und regelmäßig Grenzen verletzt werden, aktiv entgegenzuwirken.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich dadurch, dass sie weder zufällig noch aus Versehen passieren. Sie werden als Machtmittel missbraucht, ebenso sind sie Ausdruck eines respektlosen Verhaltens. Dies resultiert aus persönlichen und grundlegenden fachlichen Defiziten oder bereits zur Vorbereitung auf einen folgenden sexuellen Missbrauch.

Sexueller Missbrauch im Sinne von strafrechtlich relevanten Formen, wie sexueller Nötigung, exhibitionistischen Handlungen und/oder Ausstellen, Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Produkten. Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch ab § 174 ff, definiert. Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Verband und Vereinen des saarländischen Radfahrer-Bundes bekannt werden, bedeutet dies für die Mitarbeiter*innen (sowohl haupt- und ehrenamtliche), generell: Handlungspflicht!

4. Verursacher*in/Täter*in

Personen, die sexualisierte Gewalt verüben, werden in der Fachliteratur in der Regel als „Täter*in“ oder als „Verursacher*in“ bezeichnet. Der Begriff „Täter*in“ bezieht sich hierbei eher auf Personen, die strafrechtlich relevante bzw. schwere Formen von sexuellem Missbrauch begehen. Wird ein weites Begriffsverständnis von sexualisierter Gewalt zugrunde gelegt, so scheint der Ausdruck „Verursacher*in“ passender – insbesondere für Personen, die „leichtere“ Übergriffe ausüben oder minderjährig sind.

Verursacher*innen sexualisierter Gewalt kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen. Es gibt keine eindeutigen Hinweise, mit Hilfe derer sie



erkannt werden können. Auch Personen, die einen tadellosen Ruf haben und stets engagiert sind, sind daher nicht als Verursacher*innen auszuschließen. Sexualisierte Gewalt wird den vorliegenden Studien zufolge grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt. Dies spiegelt sich auch in den sportbezogenen Befunden von »Safe Sport« wider: Bei sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt waren die übergriffigen Personen ausschließlich erwachsene Männer und überwiegend in Betreuungsfunktionen im Verein tätig (z. B. als Trainer, Physiotherapeut, Betreuer). Bei sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind aber auch Jugendliche verantwortlich (in 30 % der Fälle), und die Verursacher*innen sind nicht ausschließlich männlich (86 % männlich).

In der Fachliteratur werden bei sexuellem Kindesmissbrauch grundsätzlich zwei Gruppen von übergriffigen Personen voneinander unterschieden: Diejenigen, die eine sexuelle Präferenzstörung aufweisen (Pädophilie oder Hebephilie), und diejenigen, die eine primäre sexuelle Orientierung gegenüber Erwachsenen haben, aber aus unterschiedlichen Gründen sogenannte „Ersatzhandlungen“ begehen.

Hilfsangebote für Verursacher*innen „Kein Täter werden“

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen an, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden.

www.kein-taeter-werden.de

5. Strategien der Verursacher*in

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, das heißt auch Angebote in Sportvereinen, bieten für Verursacher*innen günstige Gelegenheiten. Sie setzen dabei gezielt auf das Vertrauen, das ihrer Position als Betreuer*in oder auch als Jugendtrainer*in in einer anerkannten Institution entgegengebracht wird. Sexualisierte Gewalt beginnt meistens nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über längere Manipulationsprozesse angebahnt. Dabei versuchen die Verursacher*innen das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und insbesondere der anderen Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Dieser Anbahnungsprozess, auch „Grooming“ Prozess genannt, kann unter anderem mithilfe digitaler Medien erfolgen.

Teil dieser Strategie ist es, die Widerstandsfähigkeit ihres potenziellen Opfers zu testen. Dabei erfahren die Betroffenen eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung, dadurch werden Sie in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden.

6. Betroffene

In der Studie „Safe Sport“ wurden die Gewalterfahrungen von Sportler*innen in verschiedenen Gruppen zugeordnet. Die Auswertung ergab, dass Mädchen und junge Frauen signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen sind als Jungen und Männer. Es gaben 18% der weiblichen Befragten an, dass sie sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, 25% sexuelle Grenzverletzungen und 5 % sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erfahren hatten.

Auch gab es in den vergangenen Jahren vermehrt Hinweise auf männliche Betroffenen. 13% der männlichen Befragten gaben an, dass sie sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, 9% sexuelle Grenzverletzungen und 1 % sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, erfahren hatten.



7. Anzeichen von Übergriffen

Die Betroffenen empfinden oft Scham, Hilfslosigkeit und fühlen sich handlungsunfähig. Sie können das Geschehene nur schwer einordnen, ein Umgang damit ist schwierig. Das Sprechen über das erlebte können die Betroffenen oft nicht direkt, Sie teilen sich allerdings oft auf anderen Wegen mit. Es gibt aber keine eindeutigen Hinweise oder spezifische Anzeichen bzw. Symptome an denen Unbeteiligte sexualisierte Gewalt erkennen können.

Mögliche Anzeichen der Betroffenen:

- Extreme Müdigkeit
- Extremes Leistungsverhalten
- Konzentrationsstörungen
- Plötzliche, häufiges Fehlen
- Reizbarkeit und Wutausbrüche
- Rückzug von Aktivitäten und Vermeidungsverhalten
- Schreckreaktionen
- Suchttendenzen
- Übertrieben Wachsamkeit

Nehmen Betreuer*innen oder Trainer*innen solche Verhaltensauffälligkeiten wahr, kann es hilfreich sein, aktiv Hilfe anzubieten. Wenn nötig sollte eine professionelle externe Beratung hinzugezogen werden (*siehe Interventionsleitfaden – Link 1 auf der letzten Seite*).

8. Beschwerdemanagement – Ansprechpartner im Verband und extern

Bei verbandseigenen Maßnahmen werden im regelmäßigen Abstand anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt. Es gibt diverse Möglichkeiten diese Umfragen online durchzuführen und auszuwerten - für bis zu 50 Teilnehmer*innen sind diese Umfragen sogar kostenlos (z.B. bei Lamapool [Umfrage erstellen | Top Umfrage-Tool | Kostenlose Fragebögen \(lamapoll.de\)](#)).

Ein Musterfragebogen für Evaluation ist in den Anlagen, am Ende dieses Schutzkonzepts, zur Orientierung oder weiteren Verwendung, beigefügt (*Anlage 5*).

Bei allen Verbandsmaßnahmen wird wiederholt auf interne und externe Anlaufstellen für Betroffene angewiesen. Diese sind:

Ansprechpartner*in bei sexualisierter Gewalt im Saarländischen Radfahrer-Bund e. V.:

Gabriela Schumacher

E-Mail: psg@srb-saar.de

Mobil: 0172 8131378

Sascha Pittner

E-Mail: s.pittner@srb-saar.de

Mobil: 015566 820782

Beratungsstellen im Saarland:

Nele - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.

Telefon 0681-32043; E-Mail: info@nele-saarland.de

Phoenix - Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen:

Telefon 0681- 7619685 oder 0170-9155493, E-Mail: Marco.Flatau@lvsaarland.awo.org



Beratungsstellen Bundesweit:

Nummer gegen Kummer: Telefon: 116 111 (aus allen Netzen) www.nummergegenkummer.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch:
www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Bundesweit: Tel. 0800 / 22 55 530

Weißer Ring e. V.
Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de



9. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse werden systematisch die Risiken identifiziert und bewertet. Seitens des SRBs wurde mit Vertreter*innen der Sparten MTB, BMX, Kunstrad und Trail verbandsintern eine Risikoanalyse durchgeführt und die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen benannt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten. Dadurch werden Schwachstellen im Verband und den Vereinen aufgedeckt und Risiken minimiert.

Zu den wichtigsten Risikofaktoren zählen: Körperkontakt, Infrastruktur und besonderes Abhängigkeitsverhältnis.

Der Risikofaktor **Körperkontakt** ist wie in vielen anderen Sportarten auch im Radsport Teil des sportlichen Alltags. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen müssen den Sportler*innen Hilfestellungen oder Sicherungen in der Ausübung des Sports geben. Verursacher*innen nutzen die Gelegenheit für gezielte und bewusste Berührungen aus, sie rechtfertigen die Berührungen mit der Notwendigkeit der Hilfestellung.

Beispiel zum Risikofaktor **Körperkontakt** im Radsport:

- Hilfestellung bei einer neuen Übung im BMX und Kunstradsport durch Trainer*in im Rücken- und Gesäßbereich
- Anbringen der Startnummer am Trikot durch Betreuer*in am Rücken/Gesäßbereich
- Sicherung beim Überfahren von Hindernissen durch Trainer*in am Oberarm/Rücken
- Bei Erster-Hilfe nach Unfall / Verletzung im Training
- Massagen nach und vor dem Wettkampf oder im Trainingslager

Der Risikofaktor Infrastruktur bezeichnet die Umgebung in der sich die Sportler*innen bei der Ausübung des Sports bewegen. Damit sind zum Beispiel die Umkleidekabinen, Teamfahrzeuge, Wartezonen etc. gemeint. Diese Faktoren können sexualisierte Gewalt (Grenzverletzungen) begünstigen.

Beispiel zum Risikofaktor **Infrastruktur**:

- An-/Umziehen in der Umkleidekabine oder im Teamfahrzeug
- Übernachtungen in Ferienhäusern oder Jugendherbergen mit wenig Raumangebot und Privatsphäre
- Ein-Ausfahren in leichter Bekleidung (z.B. nur im Unterhemd oder Sport-BH)



Der Risikofaktor **besonderes Abhängigkeitsverhältnis** ist gerade im Leistungssport, wo in den meisten Fällen ein besonders enges Verhältnis zwischen Trainer*in und Sportler*in besteht, Teil der Täterstrategie die Widerstandsfähigkeit auf geeignete Opfer zu testen.

Beispiele zum Risikofaktor **besonderes Abhängigkeitsverhältnis**:

- Kaderstruktur mit Sportler*innen in unterschiedlichem Alter
- Lange und intensive Beziehung zwischen Trainer und Sportler*in
- Nominierung zu Lehrgängen oder dem Landeskader

10. Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander während der Verbandsmaßnahmen (Kaderlehrgang, Trainingslager, Maßnahmen mit Übernachtungen) erarbeitet worden (*siehe Anlage 3 und 4 unter Punkt 16. Vorlagen und Arbeitshilfen*) um die zu betreuenden Personengruppen vor Übergriffen zu schützen.

Zum Beispiel: Seit November 2022 sind bei allen durch den SRB organisierten MTB-Kadermaßnahmen mit Übernachtung, zwei qualifizierte Betreuer*innen anwesend – mindestens eine davon weiblich, wenn weibliche Athletinnen an der Maßnahme teilnehmen.

Des Weiteren sollen auch die Trainer*innen und Betreuer*innen, die mit den Sportlern direkten Kontakt haben, in allen Situationen vor falschem Verdacht geschützt werden.

Daher empfehlen wir auch unseren Vereinen die Einhaltung diese Verhaltensregeln an allen Orten in denen Kontakt zueinander besteht.

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen oder Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu



lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

- Eltern haben (*je nach Sportart/Art des Trainings*) die Möglichkeit, beim Training zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben! Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.



11. Qualifizierungsmaßnahmen

Bei der Betreuung junger Sportler*innen muss ein hoher Standard gewährleistet werden. Aus diesem Grund legt der saarländische Radfahrer-Bund großen Wert auf die Regelmäßige Fort- und Ausbildung seiner Mitarbeiter im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt.

Zum Beispiel: MTB-Landeskadersportler*innen werden beim ersten Kaderlehrgang mit den Spielregeln vertraut gemacht und verpflichten sich zur Einhaltung der gleichen. Es werden auch regelmäßig die Themen „Umgang mit Sozialmedien und Handy“ sowie „Weiterleitung von kinderpornografischen Fotos/ Videos“ bearbeitet.

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen werden regelmäßig geschult. Auf Anfrage werden auch die Schulungen in den Vereinen angeboten.

12. Eignung von Mitarbeitern

Bei allen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbandes/der Vereine Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt eine Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dieser Vorgang wird alle drei Jahre erneut durchgeführt. Bei Neueinstellungen wird grundsätzlich die Einsichtnahme in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis durch die Präventionsbeauftragte eingefordert.

Zur kostenfreien Beantragung des eFZ bei der zuständigen Meldebehörde (Stadt, Kommune etc.), erhalten ehrenamtlich Engagierte ein Antragsformular (*siehe Anlage 2 unter Punkt 16. Vorlagen und Arbeitshilfen*).

Des Weiteren werden alle SRB-Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, regelmäßig zum Thema Kindeswohl geschult. Auf Anfrage werden diese Schulungen auch im Verein durchgeführt.

13. Ehrenkodex

Im Ehrenkodex (*siehe Anlage 1 auf Seite 11*) werden die Wertevorstellungen an denen sich die Mitarbeiter*innen orientieren sollen formuliert. In diesen präventiven Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz wird das Wohl der anvertrauten Sportler*innen geachtet und besondere Aufmerksamkeit auf deren Schutz gelegt. Jede Auseinandersetzung des Inhaltes sollte sich im Bewusstsein der Mitarbeiter*innen verankern und die Wachsamkeit der Grenzüberschreitungen erhöhen. Alle Mitarbeiter*innen des saarländischen Radfahrer-Bund verpflichten sich den Ehrenkodex zu unterschreiben und einzuhalten (*siehe Link 4 auf der letzten Seite*).

14. Lizenzerwerb und Lizenzentzug

Vor dem Erwerb oder Verlängerung der Trainerlizenzen ist der Ehrenkodex zu unterschreiben. Das ist eine der Voraussetzungen, um an der Aus-/Fortbildung teilnehmen zu können. Außerdem sind die Themen zur Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohl seit 2022 wesentliche Lerninhalte in den Trainerlehrgängen (Trainerausbildung D und C).



Das Präsidium des saarländischen Radfahrer-Bund ist berechtigt, bei Verstoß gegen Satzungen, Ordnungen und Reglements des DOSB, des BDR oder des saarländischen Radfahrer-Bundes die eigens ausgestellten Lizenzen zu entziehen bzw. betroffene Landesverbände/BDR zu informieren, falls die Lizenz außerhalb vom Saarland erworben wurde.

Der Umgang mit den Lizenzen, die vom Dachverband ausgestellt wurden, wird in der Ausbildungs- sowie in der Rechts- und Verfahrensordnung (Satzungsbestandteile) des BDR geregelt.

15. Intervention im Verdachts- und Ernstfall

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen! Da jedoch in der Regel Mitarbeiter*innen sowohl in Radsportvereinen als auch in den Verbänden, keine ausgebildeten Fachkräfte in der Wahrnehmung und im Erkennen von sexualisierter Gewalt sind, sollte bereits im Vorfeld klar sein, wie bei einem möglichen Verdachtsfall vorzugehen ist.

Allgemeine Handlungsempfehlungen bei Vorfällen und / oder Beobachtungen:

- Wichtiger Grundsatz: „Ruhe bewahren“!
- Entgegennahme von Verdachtsäußerungen („Gesprächsprotokoll“ – siehe Anlage 2)
- Unbedingte Diskretion
- Kommunikation im Verdachtsfall
- Mit externen Fachstellen kooperieren (z. B. „Hilfetelefon“)

Hierbei ist es hilfreich bereits vor dem möglichen Auftreten von Verdachtsfällen, konkrete Vorgehensweisen und Zuständigkeiten festzulegen.

SRB hat aus diesem Grund einen Interventionsleitfaden erstellt und auf der Homepage des SRB veröffentlicht (*siehe Link 1 auf der letzten Seite*).

16. Vorlagen und Arbeitshilfe

Diese Vorlagen und Arbeitshilfen können gerne für den Einsatz im Ehrenamt u. a .in den Sportvereinen genutzt werden. Die Angaben der Links/Quellen befindet sich auf der letzten Seite.

Anlage 1: Ehrenkodex	Seite 11
Anlage 2: Antragsformular erweitertes Führungszeugnis	Seite 12
Anlage 3: Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen	Seite 13-14
Anlage 4: Spielregeln für Kadersportler*innen	Seite 15
Anlage 5. Umfrage zum Wohlbefinden (Muster für Kinder unter 14 Jahre)	Seite 16-20
Anlage 6: Gesprächsprotokoll im Verdachts- und Ernstfall	Seite 21



Anlage 1: Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 2: Antragsformular erweitertes Führungszeugnis

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(Quelle: www.dsj.de/kinderschutz)

Bestätigung des _____ (Verband/Verein) _____

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den _____

tätig als _____

und benötigt dafür **ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.**

- Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier die gesetzliche **Befreiung von der Gebührenpflicht** (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz).

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Verband/Verein)

(Funktion im Verband/Verein)

(Adresse/ggf. Webseite/E-Mail)



Anlage 3:

Seite 1/2

Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen



Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit (*je nach Sportart/Art des Trainings*) beim Training zuzusehen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.
- Wenn weibliche Athletinnen an der Maßnahme mit Übernachtung teilnehmen, sind in der Regel zwei qualifizierte Betreuer*innen anwesend – mindestens eine davon ist weiblich.

Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen im gleichen Zimmer übernachtet.



Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen



- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung ausschließlich von gleichgeschlechtlichen Betreuern*innen betreten. Wenn das nicht möglich ist, bleibt der/die Betreuer*in an der Tür stehen oder die Tür offen.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern können zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen werden.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.



Anlage 4:

10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Ort, Datum

Vorname, Name (*leserlich*) und Unterschrift



Anlage 5: Umfrage zum Wohlbefinden nach Empfehlung der DSJ /DOSB Seite 1/5

(Musterumfrage empfohlen für teilnehmende Kinder unter 14 Jahren - kann in Papierform oder online – z.B. bei www.lamapool.de durchgeführt werden!)

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer

wir machen diese Umfrage, weil wir wissen möchten, wie der Kaderlehrgang für dich war. **Wie hast du dich gefühlt? Wie war es für dich, Teil der Gruppe zu sein? Das kannst nur du wissen und deshalb haben wir diesen Fragebogen vorbereitet.**

Wenn du nicht mitmachen möchtest, ist das in Ordnung. Du hast dadurch keine Nachteile. Du kannst auch jederzeit aufhören und brauchst keinen Grund zu nennen. Du kannst immer Fragen stellen. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Alle bekommen den gleichen Fragebogen. Wir fragen nicht nach deinem Namen. Deswegen wissen wir später nicht mehr, wer welche Antworten gegeben hat.

Die Umfrage dauert ungefähr 10-15 Minuten. Aber du kannst dir so lange Zeit dafür nehmen, wie du brauchst.

Möchtest du mitmachen oder nicht? Dann kreuze hier an:

- Ja, ich habe alles verstanden und möchte mitmachen.
- Nein, ich möchte nicht mitmachen.

Über dich

1. Wie alt bist du? _____ Jahre
2. Wie siehst du dich?
 - als Mädchen als Junge weder als Mädchen noch als Junge

Deine Note für den Kaderlehrgang

3. Zu Beginn: Welche Schulnote würdest du dem Kaderlehrgang insgesamt geben?

Deine Gefühle während des Kaderlehrgangs

4. Wie hast du dich während des Kaderlehrgangs gefühlt?

In der Liste stehen unterschiedliche Gefühle. Kreise die Zahl ein, die am besten passt.

0 bedeutet: So hast du dich gar nicht gefühlt.

4 bedeutet: Du hast dich ganz genau so gefühlt.

Du kannst auch eine Zahl dazwischen ankreuzen.



Anlage 5: Umfrage zum Wohlbefinden nach Empfehlung der DSJ /DOSB Seite 2/5

	0 Gar nicht	1	2	3	4 Ganz genau
Glücklich					
Traurig					
Entspannt					
Gestresst					
Voller Energie					
Gelangweilt					

Die Gruppe

5. Jetzt geht es darum, wie es mit der Gruppe war.

► Wir hatten eine gute Zeit zusammen.

Nie Selten Manchmal Oft Immer

► Wenn ich ein Problem hatte, hat mir ein Betreuer oder eine Betreuerin geholfen.

Nie Selten Manchmal Oft Immer



Anlage 5: Umfrage zum Wohlbefinden nach Empfehlung der DSJ /DOSB Seite 3/5

▶ Meine Betreuerinnen haben mir zugehört.

Nie	Selten	Manchmal	Oft	Immer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

▶ Ich konnte bei Entscheidungen mitbestimmen.

Nie	Selten	Manchmal	Oft	Immer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

▶ Ich bin bei den Übungen gut mitgekommen.

Nie	Selten	Manchmal	Oft	Immer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

▶ Ich habe mich in der Gruppe wohl gefühlt.

Nie	Selten	Manchmal	Oft	Immer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grenzen und Respekt

6. Bei diesen Fragen geht es um unangenehme Situationen, die du während des Kaderlehrgangs vielleicht erlebt oder gesehen hast.

Hier kannst du mehr als eine Antwort ankreuzen!

Kreuze alle für dich passenden Antworten an.

Unten werden einige Situationen beschrieben. Ist so etwas in der Gruppe einmal oder häufiger passiert?

a) Ein Kind wurde gemobbt oder beleidigt.

- Ja, habe ich gesehen oder gehört
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor

b) Einem Kind wurde absichtlich weh getan.

- Ja, habe ich gesehen oder gehört
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor



Anlage 5: Umfrage zum Wohlbefinden nach Empfehlung der DSJ /DOSB Seite 4/5

- c) Über ein Kind wurden Witze über den Körper gemacht oder über etwas, was mit Sex zu tun hatte. Oder jemand hat etwas über ein anderes Kind gesagt, was mit Sex zu tun hatte.
- Ja, habe ich gesehen oder gehört
 - Ja, ist mir selbst passiert
 - Nein, kam nicht vor
- d) Ein Kind wurde gegen den eigenen Willen angefasst. Oder ein Kind wurde gezwungen jemanden anzufassen.
- Ja, habe ich gesehen oder gehört
 - Ja, ist mir selbst passiert
 - Nein, kam nicht vor
- e) Ein Kind wurde an intimen Körperstellen angefasst. Oder ein Kind wurde geküsst, obwohl er oder sie das nicht wollte.
- Ja, habe ich gesehen oder gehört
 - Ja, ist mir selbst passiert
 - Nein, kam nicht vor
- f) Kennst du eine erwachsene Person, die dir in einer solchen Situation geholfen hätte? Oder die du nach Hilfe fragen kannst?
- Ja
 - Nein



Wichtig!

Bei SRB ist die Person, die dir hilft: Gabriela Schumacher

Wie du sie erreichen kannst: telefonisch unter 0172 8131378

oder per E-Mail: psg@srb-saar.de

Wenn dir so eine Situation passiert ist, kannst du sie jederzeit ansprechen.

Vielleicht kennst du auch eine andere erwachsene Person, der du vertraust. Du kannst diese Personen auch ansprechen, wenn du ein ungutes Gefühl im Bauch hast. Oder wenn du etwas gesehen hast. Oder wenn du über die Themen sprechen möchtest.

Wenn du niemanden kennst oder wenn dich niemand erkennen soll, kannst du auch bei diesen Telefonnummern kostenlos anrufen:

Verein N.I.N.A.: www.nina-info.de; Telefon: 0800 - 22 55 530

Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de; Telefon: 116 111



Anlage 5: Umfrage zum Wohlbefinden nach Empfehlung der DSJ /DOSB Seite 5/5






Die Übungen und Aufgaben

7. Bei diesen Fragen geht es um die Übungen und Aufgaben während des Kaderlehrgangs.



▶ Wieviel Zeit hatte die Betreuerin oder der Betreuer für dich?


▶ Wie hast du dich während den Übungen und Aufgaben gefühlt?

▶ Wie fandest du die Rückmeldungen, wie du die Übungen gemacht hast?

▶ Hattest du genug Zeit für die Übungen und Aufgaben?

Vielen Dank fürs Mitmachen!





Anlage 6: Gesprächsprotokoll im Verdachts- und Ernstfall

(zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung eines Verdachts/Vorfalles von sexualisierter Gewalt im Radsport)

Was tun, wenn sich mir jemand anvertraut?

- Höre zu ohne zu werten
- Höre zu ohne nachzudenken
- Höre zu ohne zu überprüfen
- Stelle nur neutrale Fragen (**Wie** sah er/sie aus? **Was** ist passiert? **Wo**...? **Wann**...? **Wer**...?)

Hinweise für die Erstellung des Protokolls:

- Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des Gesprächs
- Beteiligte Personen
- Das Protokoll sollte handschriftlich erfolgen – keinen Bleistift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben
- Zitate sind als solche zu kennzeichnen
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. so kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der*des Betroffenen vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Meldung des Verdachts/ Vorfalles bzw. das Gesprächsprotokoll bitte umgehend an die*den PSG-Beauftragte*n beim Saarländischen Radfahrer - Bund e.V. weiterleiten:

Gabriela Schumacher
Sascha Pittner

Tel.: 0172 8131378
Tel.: 01575 3653701

E-Mail: psg@srb-saar.de oder
E-Mail: s.pittner@srb-saar.de



17. Links (zur SRB-Webseite www.srb-saar.de)

1. Interventionsleitfaden: [2023-SRB-Interventionsleitfaden-PSG-mit-Anlagen_20230531_0001.pdf \(srb-saar.de\)](#)
2. DOSB-Stufenmodell: [DOSB-Stufenmodell Praevention Schutz vor sexualisierter Gewalt.pdf \(srb-saar.de\)](#)
3. SRB-Satzung: [SRB-Satzung-21.04.2023_final.pdf \(srb-saar.de\)](#)
4. Ehrenkodex: [2023-Ehrenkodex Trainer Ehrenamt.pdf \(srb-saar.de\)](#)

18. Quellen (zu den externen Inhalten)

- Handlungsleitfaden „**Safe Sport**“ der Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.
[Safe Sport.pdf \(static-dsj-de.s3.amazonaws.com\)](#) (abgerufen am 15.12.2023)
- Schutzkonzept und Interventionsleitfaden des Dachverbandes (Bund Deutscher Radfahrer)
[schutzkonzept-sexualisierte-gewalt-im-sport_2022.pdf \(rad-net.de\)](#) (abgerufen am 15.12.2023)
- Präventions- und Interventionsleitfaden Landesturnverband Hamburg
[https://www.vtf-hamburg.de/vtfhh/uploads/VTF-Praeventions-und Interventionsleitfaden PSG 01 2022-final-1.pdf](https://www.vtf-hamburg.de/vtfhh/uploads/VTF-Praeventions-und_Interventionsleitfaden_PSG_01_2022-final-1.pdf) (abgerufen am 15.12.2023)
- Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.: Arbeitshilfen und Materialien
[dsj.de: Downloadbereich: Arbeitshilfen und Materialien](#) (abgerufen am 15.12.2023)